

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 06.05.2021 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:40 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Ewald Ruch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8
Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderätin Marion Böhler
Gemeinderat Christoph Föhrenbach
Gemeinderat Erhard Kiefer
Gemeinderat Michael Loritz
Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderätin Silvia Schäuble
Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Frau Meike Schelshorn, Rechnungsamt GVV Schönau im Schwarzwald
Herr Berthold Klingele, Schriftführer, Hauptamt GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen: 4, davon 1 Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26.04.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Sitzung vom 15.04.2021 (Vorlage)
- TOP 3: Bauangelegenheiten
- TOP 4: Beschluss über Sanierung Rathaus und Gemeindesaal
- TOP 5: Erlass einer neuen Hauptsatzung (Vorlage)
- TOP 6: Freiwillige Feuerwehr - Änderung der Feuerwehrsatzungen zum 01.06.2021
- TOP 7: Kindergartenentwicklungsplanung des GVV Schönau im Schwarzwald, Abschluss des Vertrages über den Betrieb des Buchenbrandkindergartens und des Kindergartens "Utzenfluh"
- TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung
 - TOP 8.1: Biotoppflegemaßnahme / Waldumwandlungsantrag
 - TOP 8.2: Beschickerversammlung Jungviehweide
 - TOP 8.3: Erschießungsarbeiten "Pferrich II"
 - TOP 8.4: Noch ausstehende Arbeiten Breitbandverlegung
 - TOP 8.5: Stellungnahme zum Managementplan "Belchen"
 - TOP 8.6: Lieferung des gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs
 - TOP 8.7: Termin mit dem Landratsamt -Wasserwirtschaft-, Frau Baumeister
- TOP 9: Verschiedenes
 - TOP 9.1: Volle Hundetoiletten

Bürgermeister Ewald Ruch begrüßt alle Anwesenden. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt er in die Tagesordnung ein.

TOP 1:

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2:

Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Sitzung vom 15.04.2021 (Vorlage)

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.04.2021 liegt dem Gemeinderat vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Niederschriften werden anerkannt und durch die Gemeinderäte beurkundet.

TOP 3:

Bauangelegenheiten

Vortrag/Diskussionsverlauf:

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden haben die bauwilligen Bürgerinnen Andrea und Lisa Eichin noch einmal um Unterstützung der Gemeinde gebeten, ihr bisher vom Landratsamt, Baurechtsamt, abgelehntes Bauvorhaben zu unterstützen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Bauwilligen in ihrem Vorhaben zu helfen.

TOP 4:

Beschluss über Sanierung Rathaus und Gemeindesaal

Sachverhalt:

Um eine ELR-Förderung zur Sanierung von Rathaus Gemeindesaal zu erlangen, ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats notwendig.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende sieht in dem Vorhaben prioritär die Erneuerung bzw. Umstellung der Heizungsanlage. Die Anlage mit dem Baujahr 1987 sollte evtl. auf Holz-Pellets umgestellt werden. Des Weiteren sieht er die Sanierung des Fußbodens im Gemeindesaal als vordringlich an.

Frau Meike Schelshorn vom GVV-Rechnungsamt erklärt sodann, dass in diesem Jahr speziell ELR-Fördermittel für kommunale Vorhaben bereitgestellt würden. Insofern sollte man den Antrag noch in diesem Jahr für das kommende Förderjahr stellen.

Gemeinderat Ferdinand Römer macht den Vorschlag, ein Kalkulations-Gesamtpaket für alle eventuellen Gewerke zu erstellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Gesamtkalkulation über die Sanierung von Rathaus und Gemeindesaal zusammenzustellen und einen dementsprechenden ELR-Förderantrag für kommunale Vorhaben zu stellen.

TOP 5:

Erlass einer neuen Hauptsatzung (Vorlage)

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Schönenberg wurde vom Gemeinderat am 20. Februar 2001 erlassen und trat mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

In der Zwischenzeit haben sich gesetzliche Änderungen ergeben, weshalb die Hauptsatzung aus Gründen der Rechtssicherheit auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg neu erlassen werden sollte.

Der Entwurf der neu ausgearbeiteten Hauptsatzung ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** und die alte Hauptsatzung als **Anlage 2** beigefügt. Der Satzungsentwurf beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Änderungen und Ergänzungen (Erläuterungen dazu siehe **Anlage 3**):

§ 3 a:

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
(mögliche Ergänzung)

Diese Ergänzung wird nur dann in die Hauptsatzung aufgenommen, wenn vom Gemeinderat zuvor der Grundsatzbeschluss gefasst wird, dass zukünftig das Format Videositzungen zum Einsatz kommen kann.

§ 5 Abs. 1:

Zuständigkeiten des Bürgermeisters (Ergänzung)

§ 5 Abs.2:

Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister (Änderung und Ergänzung)

§ 6:

Stellvertreter des Bürgermeisters (Änderung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Es wird zugestimmt, dass das Format Videositzung künftig nach den Bestimmungen des § 37 a eingesetzt werden kann (**Anmerkung: falls vom GR gewünscht**).
2. Dem Erlass der neugefassten Hauptsatzung wird zugestimmt.

Rechtslage:

Die Hauptsatzung muss mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden. (§ 4 Abs. 2 GemO; bei neun Gemeinderatsmitglieder müssen folglich fünf GR-Mitglieder mit „Ja“ stimmen).

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Nach Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und nach anschließender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zuzustimmen. Einstimmiger Beschluss.

TOP 6:

Freiwillige Feuerwehr - Änderung der Feuerwehrsatzungen zum 01.06.2021

Sachverhalt:

Im Rahmen der Überörtlichen Prüfung der Jahre 2012-2015 durch das Landratsamt Lörrach wurde festgestellt, dass die derzeit vorliegenden Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr Schönenberg nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Im Herbst 2020 hat die Verwaltung die Personalkosten/Fahrzeugkosten nach den Vorschriften kalkuliert. Zu dieser Thematik fand im Herbst 2020 eine Infoveranstaltung für alle Bürgermeister und Kommandanten statt. Die Feuerwehrsatzung, ehrenamtliche Entschädigungssatzung und die Kostenersatzsatzung wurden an das Satzungsmuster des Gemeindetages angepasst. Die 3 angepassten Satzungen werden in der Sitzung genauer erläutert. Die gelbmarkierten Passagen sind in der Sitzung zu bestimmen und festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen wie z.B. Ölspurbeseitigung ist die ehrenamtliche Entschädigungszahlung ein durchlaufender Posten, das bedeutet, dass die Gemeinde die ehrenamtliche Entschädigung ausbezahlt und dem Verursacher dies in Rechnung stellt. Nimmt die Feuerwehr Pflichtaufgaben wahr, ist die ehrenamtliche Entschädigungszahlung von der Gemeinde zu tragen. Jedoch ist zu erwähnen, dass rund 85% der Einsätze kostenersatzpflichtige Einsätze sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Feuerwehrsatzung, die ehrenamtliche Entschädigungssatzung sowie die Kostenersatzsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Schönenberg.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zur Erläuterung der Verwaltungsvorlage übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Meike Schelshorn, GVV-Rechnungsamt. In der anschließenden Beratung des Gemeinderats werden in § 2 Satz 5 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiw. Feuerwehr Schönenberg folgende Sätze festgesetzt:

Truppmann Teil 1	100,00 Euro
Truppmann Teil 2	50,00 Euro
Truppführer	50,00 Euro
Atemschutzgeräteträger	50,00 Euro
Maschinist	50,00 Euro
Sprechfunker	30,00 Euro

In § 3 Satz 1 wird die jährliche Entschädigung für den Kommandanten der Freiw. Feuerwehr auf 240,00 Euro festgesetzt. Alle anderen Sätze werden aus der Verwaltungsvorlage übernommen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzungen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

TOP 7:

Kindergartenentwicklungsplanung des GVV Schönau im Schwarzwald, Abschluss des Vertrages über den Betrieb des Buchenbrandkindergartens und des Kindergartens "Utzenfluh"

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des GVV Schönau im Schwarzwald hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.03.2021 einstimmig beschlossen, dass der Verband mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 die Trägerschaft für den Kindergarten „Utzenfluh“ übernimmt.

Die Kindergartenentwicklungsplanung des Verbandes beschränkte sich bisher auf die Gemeinden Böllen, Fröhd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau und Wembach. Folglich war der Betrieb des verbandseigenen Buchenbrandkindergartens bislang in einem Vertrag geregelt, der im Oktober 1999 zwischen dem Verband und den sechs beteiligten Gemeinden abgeschlossen wurde.

Durch die Übernahme des Kindergartens „Utzenfluh“ in die Trägerschaft des Verbandes, verbunden mit der gleichzeitigen Einbeziehung der Gemeinde Utzenfeld in die Kindergartenentwicklungsplanung, ist der Abschluss eines neuen Vertrages für den Betrieb der beiden Kindergärten erforderlich.

Der Entwurf des neuen Vertrages, der von den betroffenen Verbandsgemeinden im Zuge der Beratung der Tagesordnung zur letzten Verbandsversammlung bereits vorberaten wurde, ist der Sitzungsvorlage nochmals als Anlage beigefügt.

Seitens des Verbandes und der Gemeinde Utzenfeld wurde dem Abschluss des neuen Vertragswerkes bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des vorliegenden Vertrages für den Betrieb des Buchenbrandkindergartens und des Kindergartens „Utzenfluh“ wird zugestimmt.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmt der Gemeinderat nach Beratung einstimmig zu.

TOP 8:

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8.1:

Biotoppflegemaßnahme / Waldumwandlungsantrag

Für die beschlossene Pflegemaßnahme ist ein Antrag auf Waldumwandlung nach § 9 LWaldG notwendig. Die antragsmäßige Bearbeitung des Antrags soll durch das IFÖ, Ökoinstitut Röske erfolgen. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

TOP 8.2:

Beschickerversammlung Jungviehweide

Der Vorsitzende berichtet über die Beschickerversammlung am 16.04.2021. Es wurde ein Jahresrückblick gehalten. Die Abrechnung für das Weidejahr 2020 wurde der Versammlung vorgestellt. Ebenso wurden die zu erwartenden Aufträge durch den LEV vorgestellt.

TOP 8.3:

Erschießungsarbeiten "Pferrich II"

Die Arbeiten zur Erschließung des BP „Im Pferrich II“ wurden an die Firma Walliser-Bau, Utzenfeld vergeben. Laut Auskunft des Planungsbüros dwd, Wehr-Fröhnd, soll demnächst ein Ortstermin vor Beginn der Arbeiten stattfinden.

TOP 8.4:

Noch ausstehende Arbeiten Breitbandverlegung

Noch ausstehende Restarbeiten im Zusammenhang mit der Breitbandverlegung hat der Vorsitzende bei der ausführenden Firma Bartloff, Schönau im Schwarzwald, angemahnt.

TOP 8.5:

Stellungnahme zum Managementplan "Belchen"

Der Vorsitzende hat ein Schreiben an das Regierungspräsidium Freiburg zum Thema Managementplan „Belchen“ verfasst, welches er dem Gemeinderat vorliest. Der Gemeinderat ist mit dem Inhalt einverstanden, da sämtliche Probleme angesprochen werden, die momentan auf den Nägeln brennen. Eine Antwort des Regierungspräsidiums steht noch aus.

TOP 8.6:

Lieferung des gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs

Am 23.04.2021 wurde im Beisein der Freiw. Feuerwehr und Vertretern der Gemeinde das gebrauchte Feuerwehrfahrzeug von der Firma Mendelez, Lörrach, geliefert.

TOP 8.7:

Termin mit dem Landratsamt -Wasserwirtschaft-, Frau Baumeister

Mit dem Landratsamt –Wasserwirtschaft-, Frau Baumeister fand ein Telefongespräch statt. Als Fazit dieses Gesprächs kann festgehalten werden, dass die Wasserversorgung über den Belangen des Naturschutzes betrachtet werden kann.

TOP 9:

Verschiedenes

TOP 9.1:

Volle Hundetoiletten

Gemeinderat Florian Bläsi berichtet von vollen Hundetoiletten und herumliegenden Hundekot-Tüten. Der Vorsitzende wird einen Hinweis im Schönauer Anzeiger veranlassen. Zudem appelliert er an die Disziplin der Hundebesitzer,

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: